

Sonnabends den 17. Januarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

3.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefahlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; begleiches Wolle- und Getreide-Preise von Dor-
und Hinter-Nummern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist absichten allhiefigen Comptoir d'Adressen, dem Publ. co. bereits zum öfters und wiederholtenmalen,
bekandt gemacht worden, die zu allhiefiger Intelligenz einkommende Intereenda, von einem der Schrei-
berey verständigen entwerfen, auch selbige von leserlichen Händen schreiben, und besonde: die Nomina pro-
pria und Zahlen, deutlich notiren zu lassen, nicht weniger die abdruckende Intereenda, auf halten, oder zer-
nigstens auf viertel Bogen, und nicht auf so gar kleine Zettelgens abzugeben, damit sowohl im Druck als
Correctur, kein Verscheln, zu elanen Schaden der Intereentten vorgehe, und erläret: traintet werde. Was zu
aber allen obigen, oberrachtet diesem bisanhero, so gar sehr entgegen gehandelt wird, das öfters, aus denen
einkommenden Publicandis gar kein Verstand und Connection heraus gebracht werden mag, und noch wenis-
ser, viele Intereenda gar nicht gelesen werden können, wodurch aber in Druck und Correctur ungemeln vieler
Auf-

Zufenthalt entsethet, auch der Eingehende Absichten, nicht erreicht werden können, und bey der Menge der vielen Zettel, die gar kleineren leichtlich, ohne Schuld des Comptoirs und Druckerey, verlohren gehen können. Als wird hiermit nachmahlen eruchtet, vorstehendem, so nur zu des Publici eigenen Sicherheit, und zu Wahrungnehmung gehöriger Ordnung, verlangt wird, besser dann bisher nachzusehen, anderer g. halt aber, bey etwa vorfallenden Versehen, solche sich selbst bezumeassen, und zu gewärtigen, das, wie bey solchen Umständen eingehende Klagen, gänglich unnütze, auch darauf gar nicht Obacht genommen, und requeirirt werden solle. Und in übrigen werden befandts hieselge Inzerenten nachmahlen hiermit und pro ultimo erinnert, ihre Inzerenda, längstens, bis Donnerstags Mittags, jeglicher Woche, im Comptoir adliefern zu lassen, anermogen sonsten, der Druck unmöglich zu gehöriger Zeit, verichtet, die Vertheilung und Ausgah der Zettel um bestimmter Zeit bewircket, und die Versendung derselben, besorget werden kan, oder dessen sich gemiz zu versichern, das diejenigen Inzerenda, so später abgegeben werden, zwar sonder Widerrede angenommen, aber auch auf eignen Pericul des Abgebers, bis folgende Woche, reponirret werden sollen. Es ist diese so nöthige Anzeige, schon so öfters geschehen, man lehret sich aber bis anhero an nichts, und fordert noch recht gar die Besorgung einer später einkommenden Sachen, mit vielen Ungestüm; alleth alles dieses kan gar nichts helfen; einiger Späthlinge wegen können die Sachen nicht in Unordnung gesetzt werden, und will man sich also, falls etwas reponirret werden muß, publice hiermit, aller Ansprache und Verantwortung gänglich entlediget haben. Stettin, den 13ten Januarii, 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Comptoir d'Adresse.

Nachdem ein hohes Königl. General-Postamt, mit zu eigener Sicherheit der Correspondenten unumgänglich nöthig findet, und dahero laut Cours-Ordre vom 5ten December a. p. sämtlichen Postämtern ernstlich aufgegeben, fortin keine andere Geld-Paquete, Beutel oder Fässer Geld, als wenn die darin befindliche Münz-Sorten, auf dem Couvert specifisch, angegeben, ferner die Beutel gedoppelt sezt verbunden, und mit seinem Paac etlichem versiegelt sind, weiter anzunehmen und abzusenden; Als wird solches dem Publico und sämtlichen Correspondenten, höchstselbstübermassen hiermit bekandt gemacht, um sich hiernach überall, genauiens desto eher einzurichten, da deren eigene Sicherheit hierunter mit größtentheils versetzt, und die Postämter, von sothaner Verfügung abzuweichen, sich nicht bemächtigen können und dürfen. Stettin, den 5ten Januarii 1756.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Als zum Besten der Commercium und Reisenden, auch mehrerer Facilitirung der Correspondenz, zwischen Soldin und Berlinischen, die bis daher von gedachten Soldin über Lippehne bis Berlinischen gegangene einspannige Post, in einer zweyspannigen Post verändert worden, mit welcher außer den Briefen, auch Paquete und Personen, zwischen obigen Orten, künftig werden besuort, und fortgedracht werden können, diese neue zweyspannige Post auch mit dem bevorstehenden neuen Jahre ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico hiermit bekandt gemacht, und hat man sich aller sicheren und prompten Beförderung dabey versichert zu halten. Berlin den 27ten December 1755.

Königlich Preussisches General-Postamt.

v. Gutter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird zu dienstlicher Nachridt hiermit bekandt gemacht, das die bekantete Generalkalender Verfasschen Calender, 16. 8. 12 und 16 Grosken in Teutsch und Französischer Sprach, die Churfürstlichen à 20 Gr. kayserschen die kleineren kayserschen, Teutsch und Frantzösisch à 2 Gr. und die ordinairen Französischen à 2 Gr. pro Anno 1756 eingezogen, und eben diese Zahlungen bey allehiesigen Postämtern zu erhalten stehen.

Bey der Post-Wagenmeisterin Herwen, ist eine Parthey recht gutes Haus-Leinen, zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere wollen sich also beliebig bey derselben melden, solche ansehen, und im voraus willigste Preise versichert halten. Es sind verschiedene feinste und gröbere Sorten, und jedes Stück hat voll 12 Berliner Ellen.

Dem Publico ist bereits an dem 1ten Februario a. c. bekandt gemacht, das die Königschen Stettinschen Amts-Wahlen, als die Russische, Polnische, Brandenburgische, Graubische und Sachsische Wahlen bey Stettin, und der Russ- und Holländischen Wahlen in Stettin, erst und eigentümlich per modum licitationis verkonset werden sollen. Als aber in denen dazu abgesetzt gewesenen Terminis licitationis sich kein annehmlicher Käufer angegeben, und in dem Ende nunmehr anderweitige Termini licitationis auf

an den 1ten Januall, 20ten Junij, und 19ten Februart a. c. anberamet worden; So können diese nun zu Weihen haben, obenannte Wähen erbt und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in obemelten deren Terminen allhier vor der Königlischen Kriegs- und Domainen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr einzufinden, nach angehöret. n Conditionen ihren Will zu ad protocollum geben, und in ultimo Termino geswärtigen, das allerhöchste geordnete wegen dieser Wähen, wer plus licitane gewesen, und wenn solche zuinschlagen, zur allerhöchsten Approbation nach Hofe referiret werden soll. Signatum Cetero sin den 12ten Decembee 1755.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Freylo an der Tollense will der Schneidkohn und Dehl-Müller Meister Michael Kankmann, seine auf dem Torrey vor dem Demmlinschen-Thor belegene Schneidkohn und Dehl-Wähe, nebst Haus, Scheune und Garten, aus der Hand verkaufen; dahero Liebhabere sich bey ihm melden und Handlung führen können.

In Dencan sollen auf Anhalten deren Creditoren, des seeligen Bürgermeister Kefemecker zwey Häuser, nebst Futter-Walde und Stallung, davon das eine Haus belegen am Warcht, und das andere in der Schul-Strasse, wie auch zwey eigenthümliche Morgen-Länder in dem Büßhofen Felde; Dergleichen an allerhand Haus-Geräth, als Kupfer, Zinn und sonst dergleichen-Geräthschafften, an den Weisthetzen verkauft werden. Das erste Haus am Warcht, ist von 2 Tragen, und in demselben 2 Stuben, 4 Kammern, eine geramme Küche, so das es zu allerhand Nahrung, wegen denen guten Stallungen und Hofraum gebraucht werden kan. In das zweyte Haus, so mit der Futter-Walde zusammen gebauet, ist eine mittelmäßige Stube und Cammer, nebst massiven Schornstein, und ziemlich Hofraum. Zu Bere Kaufung solcher Güthe können sich dieselige Liebhaber im Sterbhaufe, in Termin den 20ten Januall, 3ten und 24ten Februart a. c. melden, und Handlung führen; da ihnen dann soletich die erstandene Güthe, gegen laare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Bei dem Stadt-Gericht in Stogard, soll ad instantiam des Franckischen Consistorii, des Rürschner Meister Joachim Abraham Langen in der Wähen-Strasse belegenes Wohnhaus, welches deducit oneribus auf 335 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich ästimiret, an den Weisthetzen verkauft werden, wozu Termin auf den 20ten Januall, 20ten Februart und 24ten Martii angehet; In welchen die Kauf-Lustige sich einzufinden, und in ultimo Termino des Posttages gewärtigen können.

Bei dem Stadt-Gericht in Stargard, soll des Veyßers auf der Wiede besitzet belegene Wohnhaus, nebst Scheune und Garten-Ländgen verkauft werden, welches alles deducit deducendis auf 162 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich ästimiret worden, und sind Termini Licitationis auf den 20ten Januall, 20ten Februart, und 24ten Martii angehet; in welchem sich die Kauflustige melden können, und hat plus licitane des Zuschlages zu gewärtigen.

Bei dem Stadt-Gericht in Stargard soll des verstorbenen Unter-Officiers und Fabricanten Johann Daniel Westphals, auf dem Werder belegenes Wohnhaus, welches deducit deducendis auf 117 Rthlr. gerichtlich ästimiret worden, ad instantiam Creditorum anderweilig subhastiret werden, weil in letztem Termino nur 45 Rthlr. geboten worden. Es können also die Kauflustige und Mehrbietende sich den 20ten Januall c. melden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewis gewärtigen.

Als auf Veranlassung des Königl. Hof-Gerichts zu Eßlin, vermehre Decreti vom 24ten Novembee c. nachgegeben, daß die, seeligen Hauptmann Hans Bernd von Klaffen Erben ingehörten inventirte Wähen zu kleinen Volbedorn, ein und eine halbe Welle von Büßlig belegen, per Auctionem an den Weisthetzen verkauft werden sollen; als welche in einigen Kupfer, Zinn, Weßig, Wied, Porzellan, Gläser, Braun-Geräthe, Eisenzeug, Vollweid, dergleichen-Geräthe, Betten, Leinen u. s. w. bestehen, und hiesu Terminus auctionis in gedachtem Volbedorn auf den 26ten Januall a. c. anberamet; als wird solches auch hierdurch in jedermanns Notiz gebracht.

Der Wähenmeister Friedrich Baumann ist vollens, seine unter der Freyherrlich Steinackerischen Herrschaft in Lindow, Greiffenhagenischen Freydes belegene Wind-Wähe, cum pertinenciis, inshendtes Frühjahr aus der Hand zu verkaufen; die etwanigen Liebhabere können sich dannerhero entweder bey dem Verkäufer selbst in Lindow, oder aber bey dem Hof-Gerichts-Advocato Herrn Placotomus zu Cetero sin, in der Frauen-Strasse wohnhafte, melden, und versichert seyn, daß recht billig mit ihnen gehandelt, und sofort ein händiger Kauf-Contract errichtet werden soll.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen zu Vodejuch 143 Morgen von voriger Heyde arbar gemadet, das darauf stehende Holz licitiret, und tazu Termini auf den 17ten Decembee a. p. 20ten Januall und 17ten Februart a. c. anberamet werden; die Herren Käuferer wollen allenfalls den Ort in Augenscheit nehmen, sich deshalb bey dem Feldwärter in Vodejuch melden, und in Termino

minis in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin, Donnerstages von 9 bis 12 Uhr, ihr Ge-
hoß ad prosequendum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages an das Königl. Conscriptorium
cessiret werden soll.

Das Antheil in dem Dorfe Wählig, Bockchen Kreises, welches der Hauptmann Christian Kahl-
ger von Bork wiederkäuflich verkauft, und anho der von Gereth besiget, ist zum Verkauf auf die bis
Martii 1759 noch dauernde Jahre abermahls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat,
subscibiret, nachdem es zuvor 1145 Rthlr. 5 Gr. ästimiret, und sein Termin auf den 20ten Janu-
arii, 27ten Februarii, und 27ten Martii a. k. angesetzt; aldem der Reißbiethende die Addition
zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten December 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der freygen Frau Advocatin Köhnmannin in Stargard am Markte belegenes Haus, nebst der
Wiese, soll an den Reißbiethenden verkauft werden; und können die Käufer sich forderndam bey den
Heren Notarium Zimmermann in Stargard, und den Heren Secretarium Nebel in Stettin melden,
weil man dem Befinden noch den Handel sofort schließen wird.

Die Wittve Strelgen ist willens, ihr in Stargard am Rosmarkt stehendes Haus, so zwischen
des Herrn Capitain von Schacht, und des Schuster Meister Schmidts Häusern inne beleu, desglei-
chen ein Ebor in der St. Johannis Kirche aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bey
der Eigenthümerin selbst in Stettin, oder bey dem Herrn Rath's-Anwalt Dierke in Stargard melden,
und darum handeln.

Aus denen Gräflichen Dönhofischen Forsten zu Carahien, nahe den Ackerwalde, sollen 200 Stck
Wahl-Eichen, aus einem dazu angesetzten Revier, verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 11ten
Martii 1756, Donnerstags um 10 Uhr zu Carahien angesetzt worden; Liebhabere können das B vor
vorher in Augen-sicht nehmen, und sich bey dem dastehenden Förster Goldbeck allezeit melden, in Termino ihr
Geboth thun, und gemachten, das es dem Reißbiethenden nach eingeholter Approbation zugeschlagen
werden solle; beliebige Käufer können sich auch dierhalb an den Heren Puppen-Rath Herumann zu
Berlin adressiren, und Bedürftendenfalls von demselben nähere Nachricht einziehen.

Vor der Prinz- und Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt, sind Termini Notationis
zum Verkauf der Herabstischen und Hohenbräuckischen Wäld- und Schneide-Wäld, auf den 6ten Febru-
arii, 10ten Martii und 2ten April a. c. angesetzt; welches denen etwanigen Käuffern zur Nachricht
hiemit bekannt gemacht wird.

Da den 25ten Januarii a. c. ein Ambos und andere dem Schmide Stresemann in Ribbertow ge-
hörige Gerathschaft, nebst einigen Betten und Möblen, von wenscher Ehrlichkeit, durch öffentliche
Auction auf dem hochadelichen Hause zu Zehbin, zwischen Commlin und Wollin, verkauft werden sollen:
Als können sich die etwanigen Liebhaber sodann gegen 11 Uhr dafelbst einfinden, und gegen das hoch-
bedeuth und baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es haben zu Gallnow die Gebrüdere Christoph und Friederich Fädke, ihrem dritten Bruder Ebel-
han Fädken, ihr Antheil an der Radebruckschen Wiese, so sie von ihren Eltern ererbt, vor das im In-
ventario ihnen angeschlagene Quantum erlich veräußert, und soll den 27ten Januarii a. c. gerichtlich
verlassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

In Anclam verkauft der Baurerck Derwardt Hilde, an den Kaufmann Joachim Stabenhagen,
einen Theil von seinem vor dem Stein-Thore belegenen wäldigen Plage; welches hiemit jedermännig-
lich zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Da der Hader Herr Elias Wäcker, sein am Markte belegenes Haus, zu einem halben Eker,
Wiesen und Perennienten hieselbst, für ein hundert Rthlr. an den Beden Meister Christian Friederich
Wigdt veräußert; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Forß verkauft der Baurer Christoph Kahlke, sein halbtagisches Haus, in der grossen Woll-
weber-Strasse, zwischen einer wäldigen Stelle, und Martin Buchholzen, an den Ackermann Christoph
Trigen für 52 Rthlr.; Terminus der gerichtlichen Verlassung, wird auf den 12ten Februarii 1756
angesetzt.

Zu Pyrlig hat der jetzige Apotheker zu Cätrin, Herr Johann Daniel Weidbrod, seinen hiesigen ein-
nen Morsen Beer, zwischen der Frau Pastor Wälden und Söllern sub Num. 20 gelegen, an denn
hiesigen Kaufmann Herr Elias Stolmann für 41 Rthlr. verkauft. Der Zahlungs-Termin wird auf
den 25ten Januarii a. c. angesetzt.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als bey vorgelegenen Licitationen der Wohnungen auf dem Glenden-Dose, zu Num. 1, und zu der obers. Etage Num. 5, sich keine Mieths Leute anzeigten; so wird ein neuer Termin auf den 2ten Januarii c. anderametz; in welchen die Liebhaber Vormittages in des Klosters Kassen-Kammer erscheinen können.

In des Notarii Hasselbergs Hause in der grossen Duhm-Strasse, sind in der dritten Etage gute Zimmer, so bishero zu einer Wundkrugs-Cammer gebraucht worden; zu vermietthen; wer solche zu des wohnen verlangt, beliebe selbige zu besehen.

By dem Stadt-Mäkler Carl David Küfel am Berliner-Thor, ist die Untere Etage zu vermietthen, selbige bestehet in 2 Stuben, eine Cammer, eine Küche, einen gewölbten Keller, Stallung auf 6 bis 8 Pferde, ein grossen Korn- und Heu-Boden, einer guten Wagen-Kemise auf 2 Wagen, auch Postraum; wem solches anständig, beliebe sich bey dem Mäkler Küfel am Berliner-Thor zu melden, und soll den Liebhabern alles gezeigt werden, auch verspricht man einen raisonnablen Accord.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Kloster Nierwerck auf den Tournen, von Trinitatis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termin Licitationis auf den 14ten Januarii, 1ten Februarii und 10ten Martii a. c. anderametz; so wollen die Liebhaber sich sodann in des Klosters Kassen-Kammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gesoth ad protocolum zu geben beliben, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Den 10ten Februarii, als den Dienstag nach dem 5ten Epiph. sollen zu Stargard in dem nahe den 3 Frauen belegene Wobelschen Hause, die 2 Well n von Neugarden, 2 Wellen von Wolln, 2 Wellen von G. Now, 3 Wellen von Greiffenberg, nahe by Cantres belegene Güther Schwanzhagen, Wackitz, Weverick, der neue Krug, anderweitig verpachtet werden, wovon bey den Herrn Hauptmann von Wenzl, und dem Structuario Michaelis unständlichere Nachricht zu haben.

Als das Königl. Vorposten-De Amt Pinnow auf Trinitatis 1756 pactiois wieder in dem bey Generalis Richter verstorben, dessen Witwe aber die Generalis Pacht nicht continuierten will, und daher solches wieder auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1756, bis 1762, verpachtet werden soll, dazu aber ein in der Wirtschaft kün diger Beamter, welcher zugleich hinlängliche Caution stellen kan, erfordert wird; so hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer solches hiemit zu jedermanns Wißenschaft bekannt machen wollen, und können diejenigen, welche dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dierohalb sogetlich bey der Pommerschen Cammer melden, die Einrichtungs-Acta und den darin befindlichen Ertrag, nebst deren Anklagen nachsehen, und erwärttern, daß wann sie annehmliche Conditiones eingehen, mit ihnen darüber bis auf Approbation des Hofes geschlossen werden soll. Sanatum Stettin den 20ten Decembris 1755.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Stargardische Stadt-Eigenthums-Nierwerck zu Bruchhaußen, wieh künftigen Marten pactiois, weil man mit dem jetzigen Pächter, auf keinerley Weise zur Richtigkeit kommen kan; es haben sich also die Liebhaber, welche solches zu pachten willens seyn, bey dortigen Magistrat, in Terminis den 19ten Januarii und 2ten Februarii c. dershals zu melden.

Als das Wollische Guth kein Voldefow, bey Wulßig gelegen, welches bishero der Verwalter Christoff Rißow vor eine jährliche Pacht, von 233 dithl. 8 Gr. in Verende gehabt, auf Veranlassung eines Königl. Hof-Verictes in Eöslin von Marten c. a. auf anderweitige 3 Jahr verpachtet werden soll, und dazu bey hochverordnetem Hof-Orient Terminis licitationis auf den 10ten Februarii c. anderametz; als können dieselbe, so es in pachten willens seyn, sich am bemeldten Tase dershals einfinden, und ihrn Voth thun, da denn dem Weisbiethenden, wenn er im Stande ist, Prästanta zu prästiren, solches insesbliehen werden wird.

Als das der Frau Drifflin von Schmelling gehörige, und ohnweit Eöslin belegene Guth Neuenfels, auf bevorstehenden Marten c. a. anderweitig verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können dieselbe, welche solches in Pacht zu nehmen willens seyn möchten, sich bey dem Bevollmächtigten der Frau Obristin, dem Justitiario Leopold zu Eöslin melden, und dierohalb Hände

Danlung pflegen, wie denn auch denen Pächtern hievon zugleich das nahe bey angelegene Guth Ohselow, wozu sie des Vermögens, solches mit zu bekreiten, mit Bezarendiret werden soll.

Das Guth Baumgarten, eine halbe Meile von Dremburg, soll abermahls auf Marten oder Trinitatis 1756 verpachtet werden; wer dazu Lust, kan sich bey dem Herrn Amtmann Beyer, alda wohnhaft melden.

Es ist bey dem Dorffe Goeren, in Mecklenburg, ohnfürn Fürstauwerder, eine Wind-Mühle zu verpachten, wozey die bestrigten Mahlsäße, zu 21 Schffel Anssack in recht gutem Lande, auch schöne Fischeereyen und Garten; wer zu dieser Nacht Lust hat, kan je eher je lieber sich darselbst bey dem Herrn von Brocks husey melden, und eines billigen Accordts gewärtigen.

Es kan künftiges Frühjahr auf Macis Verändlung 1756, in Dantz-Hoff in Kößlin bey Freyenswalde in Pommern, woselbst antzgo der Hans Blesemeyer bewohnt, pachtweise auf 3 Jahr für 15 Rthle 3 Gr. baares Geld, und jährlich 9 Dienst-Tage angethan werden; wer dazu Verlehen findet, kan sich bey die Vormünder des Herrn P. E. von Wedel, dem Herrn Regierungsrath von Wedel in Teschenhordf in Pommern, oder bey dem Herrn Landrath von Wedel in Schönbeck melden.

Es wird das Ackerwerck Krenzsdorf, dem Herrn Grafen von Eickstädt a Peterswald zugehörig, auf Walpurgis dieses Jahres pachtlos, und sind zur Licitation desselben folgende Termine, als der 21ten Januarii, 3te Februarii und 4te Martii a. c. angesetzt. Wer solches zu pachten Lust hat, kan sich in den angezeigten Terminen bey dem Herrn Inspector Caroc zu Eobling melden, und darauf Verlehen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand auf dem Wege zwischen Köhlsberg in der Neumark und Prentlow, eine goldene Passier Jagd-Uhr, von einem Gehäuse, mit schwarzen Chagrin, worinn inwendig 2 Passir zu lesen, nebst zwey Ketten, wovon die eine Tombac und Emaille-Blumen, die andere aber von schlechter grüner Seltsche, verlohren. Wer solche gefunden, wird ersuchet, selbige an den Auditour Cosse, Hoffürstlich Franzl Braunköniglichen Regiments einzuliefern, alwo er einen guten Recompens zu erwarten hat.

Es ist den 19ten Decembri a. p. Morgens früh, eine silberne Tasch-Uhr, zwischen Biddichow und Greiffenhagen verlohren worden. Die Uhr ist etwas groß, und ist in Rück gemacht, hat ein silbernes glatt Gehäuse, oben auf das Gehäuse ist ein Rohme gestochen, welcher zerossen, der vorderste Buchstabe ist s. Daran h. habelt sich eine dreysprünge silberne Kette, nebst einen pringmetallinen Uhr-Schlüssel, und dabey ein messingenes Wittschafft, welches das Röhlen Waapen führet, der Rohme so darauf gestochen sind zwey CC. und O. Die Uhr ist unferdig, und ist also vermuttlich daß dieselbe bey einem Uhrmacher in Stettin zur repariren gebracht werden kan. Sollte jemand die Uhr gefunden, oder zu repariren, und gar gekauft haben, so kan solches bey dem Accise-Controllneur Herrn Woltz in Greiffenhagen angezeigt werden, und ist dazeyen ein guter Recompens zu erwarten.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entwichene gewesene Regiments-Executor Johann Friederich Briesky, zugleich auch dessen Creditores auf den 2ten Martii a. c. vorzuelanden. So haben letztere sodann ihre Forderungen wosene sie nicht erwarten wollen, anfertigt sie von dem zur rüd geliebdenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen desselben angesetzt werden soll, und zu justificiren, der Briesky selbst aber sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Banquerotts sich zu verantworten, wieobigenfalls er wegen des Verschürens in Aufschub der Creditoren niemahls weiter gehret, auch wider ihn alle einen Banquerottier nach denen Rechten verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Briesky Vermögen Pfänder oder sonstigen etwas in Händen haben, oder darselben zu bezahlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts, oder als lenfalls Verstraffung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatur Stettin den 21ten Novembri 1755.
Königliche Preussische Pommerische Regierung.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das königliche Preussische Hinter-Pommerische Hoff-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam Mechtild Döhling von Gornitz, wegen das von selbiger Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Köchel um und

und für 3991 Rthlr. 6 Gr. verkauften Antheil Guttes in Siegeness, die etwanigen Creditores per Edictales auf den 14ten Januar a. f. ad liquidandum sub pena praclusi & perpetui silentii citiret; welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notig gebracht wird. Edßlin den 17ten October 1755.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hoff-Gericht daselbst.

Das Königlich Hoff Gericht zu Edßlin, hat ad instantiam des Lieutenant Andree Willßlin von Wobeside, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Ernst von Hanel, in Besitz gehabt, und er zur Reliquion verstatet, Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februar a. f. zum Verhöre & ad liquidandum dergestalt vorzulegen, daß diejenigen, so in obigen Termine nicht erst einen mögten, mit ihren Forderungen präcludiret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Termin salutatoris des Reliquion-Preit auf Ostern 1756 bevorstehe, hiedurch öffentlich zu jedermanns Notig gebracht wird. Edßlin den 20ten November 1755.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hoff-Gericht.

Creditores und alle diejenige, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Jagel welches in Hinterpommern im Greiffenbergischen Credit belegen, sind ad instantiam der Obristin von Seltan, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moriz Philip von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. veräußert, auf den 27ten Februar 1756 citiret, und haben die Ansehenden zu erwarten, daß sie von diesem Guthe göttlich abzuweisen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen bezeugt werden sollen. Signaturum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, welche in Danzig, Colberg, Stolpe und Schlawe assaliret, auf den 8ten Martii a. c. peremptorie & sub pena praclusi, auf dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citiret worden; so wird solches hiemit zugute bekannt gemacht.

Der Säng-Jube Wendig Wulff zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores ad liquidandum und zur Erklärung des gesuchten Beneficii cessionis vorzuführen; als nun die gebetene Citation erkannt, und dazu 3 Termine von 4 Wochen zu 4 Wochen den 14ten Martii a. c. aber pro ultimo Termine angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gebathen In dem Creditores vorgeladen, in diesem Termine sub praesidio & praclusi ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credita zu verifiziren.

Es hat der Bürger und Baumann Jacob Woller zu Gollnow, sein Wohnhaus, Schenne und Haus Wiese, an seinen Stellf-Sohn, dem Bürger und Tuchmacher Christoph Jädrichen zu Greiffenbausem, nach den unterm 7ten Januar a. c. getroffenen Vergleich erblisch ausgeschrieben, und soll dem Käufer den 8ten Februar a. c. die Vorlassung erteilt werden. Die etwanigen Creditores können sich also in Termine sub pena praclusi melden, und ihre Jura wahrnehmen.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Capital werden bey der St. Johannis-Kirche in Stargard nochmalen zur Anleihe ausgethan, und in Luthen werden noch 150 Rthlr. einkommen; wer nun diese Gelder besammeln, oder eingeln, nach Beschrift der erforderlichen Sicherheit aufnehmen will, der bestehe sich bey dem Provisor gedachter Kirche franco zu melden.

Bev der Wollischen Kirche Pommerschen Synodi sind 200 Rthlr. zur Anleihe vorräthig; wer derselben bedürftich, kan sich deshalb bey denen Provisors selbiger Kirche practicus praesentandis melden. Bey der Johannis-Kloster zu Alens-Stettin stehen 1000 Thlr. zur Anleihe parat; wer solche bedürftich, und nöthrige Sicherheit geben, auch den erforderlichen Consens bekommen kan, bestehe sich bey die herten Provisores zu melden.

100 Rthlr. stehen bey der Königl. Amts-Kirche in Bartow, welche zinsbar befähiget werden sollen. Wer Präkanda prästiret, kan sich sodan bey dem Pastore zu Dabertow melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey der Kirche in Wodder im Freyenwaldischen Synodo 100 Rthlr. zur Anleihe bereit liegen; wer die nöthrige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Herrn Pastor Leng in Sadraunbeck melden, welcher zugleich noch von einem andern Capital Nachricht geben kan.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, da nummero die zweyte Classe der Vandau-
schen Lotterie, gleich der ersten, nach der am 17ten m. p. angefangenen, und in denen folgenden Tagen
vollbrachte Wählung derer Loos, den 23ten und 24ten part. völlig angezogen worden, die Gewinne
bey denen Herren Collecteurs, bey welchen die Einlage geschehen zu empfangen, und zu gleich neue Willens
mit eben denen Nummern, zur dritten Classe zu haben, und nach dem Plan mit 1 Rthlr. zu renoviren
seyn. Wie nun der schleunige Fortgang der Lotterie causiret, daß einige Kaufleute vorhanden, wofür
als nach dem Plan von denenjenigen, welche bey der dritten Classe zu interessiren Belieben tragen mög-
ten, 2 Rthlr. Einlos gefordert werden hätte; so ist jedoch zur Beschleunigung des hiesigen Fortganges
der Lotterie beschloffen worden, daß ein dergleichen Loos zur dritten Classe für 1 Rthlr. 12 Gr. debittiret
werden soll, wofür sie bey denen Herren Collecteurs zu haben seyn; daher die Käufhaber, welche den
Einlos zur ersten und zweyten Classe veranschäuet, dadurch billia contentiret werden. Man hoffet bey
bevorstehenden Umständen, und da in dieser dritten Classe noch weit angenehmere und importantere Gewin-
ne vorkommen, als in der ersten und zweyten Classe gezogen worden, daß man mit der Collection dieser
dritten Classe, welche ohne Zietlen ist, um so mehr baldigt zu stande kommen werde; weshalb denn zu
diesen Zeichnung der 29te März a. f. pro Termino angeleget worden, welcher nicht prorogiret werden
wird. Die Herren Collecteurs werden hierbey sehr erinnert, die Specificationes dieser bestirnten Loose
besser, wie zum Theil von ihnen zur zweyten Classe geschehen, und längstens 14 Tage vor dem verzeleg-
ten Zeichnungs-Termin einzuliefern, oder wenigst zu gewärtigen, daß sämtliche erhaltene Willens auf ihre
Rechnung bleiben, und deshalb die Zeichnung nicht aufgeschert werden, sondern dem Vorlangen des Pro-
fici, so viel möglich, promptis Genus gesehen solle. Die Collecteurs dieser so präfixirten Lotterie,
sind angeleget: In Slettin, im Königl.ichen Post-Amte, bey den Herrn Kaufmann A. Homi, und bey
den Herrn Buchhändler Pauli. In Stargard, im Königl.ichen Post-Amte, bey den Herrn Doc. Medic.
la Brugiere, und den Herrn Notarium Zimmermann. In Anclam, im Königl.ichen Post-Amte. In Edd-
lin bey den Herrn Notarium J. S. Witte. In Cammin, bey den Herrn Notarium Loos. In Treptow
an der Rega, bey den Herrn Stadt Secretarium Kämpke. In Belgard, bey den Herrn Regimentis Quart-
iermeister Wilske, und den Herrn Postmeister Wopke. In Gollnow bey den Herren Segator Schulz
und in Verastin, bey den Herrn Notarium Habenstein. Cürten den 2ten Novemb. 1755.

Königliche Preussische in dieser Lotterie erteilte Commission.

Jes. e. von Wedel. Winkelmann als Garantour.

Auf Veranlassung der Königl.ichen Hochpreussischen Kriegs- und Domainen-Cammer, sollen sämtliche
the der Cammerer zuständige Acker und Wiesen in Rugenwalde, an den Weisthlichen zur antichristlichen
veräußert werden, um dadurch zur Vollendung des neuen Erbschaftsrechts im Stadt-Walde einen Fonds
zu erhalten, wozu denn 3 Termini, als der 29te Decembris a. p. der 12te und 26te Januarii a. e.
angesezt worden. Wer nun Laß und Belieben träset, der hiesigen Cammerer einige Capitalia gegen
Hypothek vorzuschleusen; so hat derselbe sich in den präfixirten Terminen entweder bey der Königl.ichen
Hochpreussischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Slettin, oder bey dem hiesigen Magistrat des
Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und soll alsdann mit dem Weisthlichen contractiret
werden.

Es hat für einiger Zeit Herr Christian Schmitz zu Colberg, sein in dem Schiff der Wesse Schwan
genannt, habendes ein adel. Varch, an den Bürger und Frau Verwandten Herrn Joachim Zettelbeck
gegen baare Bezahlung veräußert; daferne sich nun jemand finden sollte, der eine rechtliche Ansprache
daran zu haben vermeinet, kan sich entweder a. daro über 4 Wochen bey den Herrn Ankläger, oder Herrn
Käufer melden, sonstens als einem jeden, keiner von beeden, Ried und Antwort gethen, sondern ein
Stillstehen hiermit ansetzen wird.

Die Frau Christin von Zeitow, auf Jagel, hat zu Gesselfens des Herrn Cammerer Michael
Daus gelouft, für 800 Rthlr. so hoch es in dem letzten Licitation-Termino erstanden. Es wird solches
hiedurch kund gemacht, damit diejenigen, so an diesem Gelde einen Anspruch machen, sich daseibst zu
Rathause melden können, woselbst die Frau Duffin die 200 Rthlr. ins Gesicht legen wird. Zur Ver-
machung der Priorität dieses Geldes, wird Termin auf den 26ten Januarii a. e. angesezt.

Zu Colberg veranisset der Stadt-Musicus Herr Johann Heinrich Wachsmaht, daß ihm creditlich
ingeschlagene Nichtindults, daseibst in der Bau-Gasse, zwischen des Kaufmann Herrn W. W. Budden,
und des Kaufmann Herrn J. A. Kleisen Häusern iane besetzte Wohn- und Branntwein, an den Bürger
Peter Sackebin und soll selbige auf nächtkommenden Verlassungs-Tag den Käufer creditlich verlos-
sen werden. Daferne jemand daran eine gegründete Ansprache zu machen bejuge seyn möchte, so hat
derselbe sich diewezwen binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden, und seine Jura sub poena practica
& perpetui silentii wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 17. Januarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen bereits unterm 20ten Junii a. p. zum erblichen Verkauf bekant gemachten Königlich Stettinischen und Posenischen Ante-Krügen, als: 1.) der Krug oben bey Babelsdorff, 2.) der Krug in Cawilwitz, 3.) der Heyde Krug bey P. L. in der Walde, und 4.) der Mühlen-Krug am Popen-Wasser, keine annehmliche Käufer, in denen zum Verkauf derselben angesetzt gewesenen Licitationis Terminen sich gesambet, und dabero zu abermaliger Licitationis Terminis Licitationis auf den 20ten Januarii, 9ten und 23ten Februarii a. c. allhier vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer anberaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diese Krüge erblich an sich zu kaufen, sich allhier in den angesetzten Terminen, Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones abhören, darauf ihren Both ad protocollum geben, und hiernächst in ultimo Termino gewärtigen, daß die Krüge plus licitanti, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation zugeschlagen, und hiernächst gegen baare Bezahlung übergeben werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dem Publico ist bekant, daß zu erblicher Verkaufung des Königlich Stettinischen Amts-Kruges auf der hiesigen Niederwieß, bereits verschiedene Licitationis-Termine angesetzt gewesen; Als aber sich in denen selben nur immer ein einziger Käufer eingefunden, und daher der Krug nicht ordentlich licitiret werden können, antwo aber sich zu diesem Kruge mehrere Liebhaber angeboten, und weit bessere Conditiones offeriret; So hat die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer resoluiret, diesen Krug nanmehr zur ordentlichen Licitation bringen zu lassn, und zu dem Ende hain drei kurze Termine, als auf den 20ten und 27ten Januarii, und 3ten Februarii a. c. anzusetzen, in welchen die Liebhaber sich des Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammer melden, ihre Conditiones und Both ad protocollum geben, und in ultimo Termino gewärtigen können, daß der Krug plus licitanti, und der die beste Conditiones offeriret wird, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation zugeschlagen, und hiernächst gegen baare Bezahlung übergeben werden solle. Signatum Stettin den 13ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 29ten Januarii a. c. in der Witwe Tobbels Wohnung, durch den Notarium Bouwies, verschiedene Pretiosa, so allhier versetzt stehen, und der hiesigen verstorbenen Demoselle Brodersin nachgelassen sind, als: 3 feine Ketten, und 2 Schürzen von Batist, eine Baderie weißer Kante, eine Tombackene, eine weiß emaillirte und eine Wondchen-Dose, ein goldenes Zahnfischer-Kreuz mit 2 Rubinen, ein Kästchen mit einem goldenen Fingerring, und 2 Kästchen, 2 Ringe, wovon einer mit Diamanten, ein Garniret Kröpf mit Türkischen Steinen, 2 Paar silberne Schnallen, wovon ein Paar mit Türkischen Steinen, ein silbernes Messer, als: Kesser, Gabel, Löffel, und 2 Messer, Löffel, und ein Paar silberne Messer, nebst noch verschiedenen guten Haus-Geräth, per modum auctionis disponiret werden; Die deroen Liebhaber können sich abbenantzen Tages, Nachmittags um 2 Uhr einkunden, und die existirende Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Die Hälfte des Schiffes, der Fürst von Anhalt Dessau genaunt, so von dem Schiffser Michael Grauwig von Stettin gefahren wird, und woby noch eine 4 jährige Freyheit vorhanden, soll aus freyem Hand verkauft werden. Das Inventarium davon ist bey dem Herrn Senatore Trendelenburg in Stettin zu sehen, und können die erwannten Käufer mit selbigem Handlung pflegen. Das Schiff ist in sehr guten Stande, und find nur in nächstverfließen 2 Jahren daran über 1000 Rthlr. verorandt.

Der Schiffser Michael Grauwig in Stettin, will die Hälfte des Schiffes, der Fürst von Anhalt Dessau genaunt, wofür er dithero gefahren, und woby noch vier jährige Freyheit vorhanden, aus freyem Hand

Hand verkaufen; und Wannen die Käufer sich bey demselben melden, und das Inventarium davon nachsehen.

Den 7oten Januarius c. a. wird des Notarius Blauert in seinem Hause in der Fuhr-Strasse, 1707y Brandweins, und eine Diskillir-Wase, Kupferne Licht-Forne, nebst denen Kältkannen, auch eine Stus den-Uhr veranctionionirt; und können sich die Käufern des Nachmittags um 2 Uhr einfinden; wie es denn auch noch Stunden zu vermieffen hat.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greiffenberga sollen auf Anhalten des Herrn Vöhrgermeister Weiffigs, einige Landstücke, so der Witwe Gadebusch zugehörig, und in allen Schlägen vor dem hohen Thor belegen, in Terminis den 26ten Januarius, 10ten Februaris und 11ten Martii an den Meistbietenden verkauft werden. Es können sich alldenn die Liebhaber zu Rathhause melden, ihren Both ad Acta geben, und in dem letzten Termine des Aufschlages gewärtigen. Die Liebhaber können auch vorher bey dem Stadt-Secretario Erlaubnis einsehen, wo solche Meßer belegen.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam der Witwe Heindorffen, des Buchbinder Helmen Wohnhaus, so in der Heer-Strasse, und dessen Schenke so vor dem Hohen-Thor, auf dem Scheunen-Hofe belegen, in Terminis den 21ten December a. p. 10ten Januarius und 2ten Februaris c. a. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber können sich in ultimo Termine zu Rathhause melden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und dessen Aufschlages gewärtigen.

Wollen auch die bey der Neumärkischen Regierung zum Verkauf subhastirt getretene Cybotische, im Königsbergischen Kreise belegene, und auf 50018 Rthlr. 14 Gr. taxirte Gülder Boffow und Belsen, in Termine den 24ten Novembris c. nur 39000 Rthlr. geborhen, und also der 12te Januarius 1756 ad licitandum anderweitig anberaumet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Edictum des Königl. Preuss. Neumärkische Regierung-Campley Alhier.

In der St. Johannis Kirche zu Stargard, ist ein in der Erde aufgemauertes geräumiges Getreidewohr mit einem grossen Leichen-Stein, und wovon die Lustwäcker ausserhalb der Kirche sich bekümmern, zu verkaufen. Die Liebhaber belibden sich an dem Provisor dieser Kirche zu adressiren, und eines rationalen Kaufs versichert zu seyn.

Es sind anderweitige Termini licitacionis auf das im Schleibhainischen Kreise belegene Guth Kuhn worden, auf den 11ten December a. e. 11ten Januarius und sonderlich den 11ten Februaris 1756, vor der Neumärkischen Regierung zu Edictum anberaumet worden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es sind in Altem-Damm in der Wählen-Strasse, 2 Häuser so neben einander liegen, und der Hand zu verkaufen, deren Werth sich ohngefähr 600 Rthlr. beträgt; wor dazu Williden hat, kan sich bey der Witwe Branno in daselbst melden.

Nachdem resolvirt worden, zum Besten der Churkey zu Rattibor, aus vorlaigen Städtischen Forsten, welche ganz nahe an der Dier belegen, und ratione deren Anfahr-Kosten denen Käufern alle Vorteile gewähren, 2000 Stüd Eichen zu Stabholz an die Meistbietenden zu verkaufen, und dem Königl. den 9ten Februaris des nächstfolgenden 1756ten Jahres pro Termine licitacionis bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer selbst anberaumet ist: Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so diese Eichen beylammen, oder zum Abell zu stehen willens, sich inselsten bey dem Magistrat in Rattibor melden, die Anweisung questionirter Eichen von selbigen gewärtigen, in Termine praefixo & unico aber früh um 9 Uhr auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr Gehorh thun und versichert seyn, daß diese Eichen plur licitacioni & melius solvendi zuge schlagen werden sollen. Signatum Breslau den 14ten Novembris 1755.

(L. S.)

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind des vorerobornen Geheimten Rath Willkens bey Gölichow belegene 1000 Lehn-Gülder als: 1.) das Nieber-Guth Kraucke, sonst das Donische Guth genannt, cum Taxa 5 proCent auf 3792 Rthlr. 2 Gr. und 2 4 proCent auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 2.) die Lehn-Güter in der Glauche, wie der Taxe 5 proCent, auf 833 Rthlr. 8 Gr. und 4 proCent, auf 1031 Rthlr. 16 Gr. 3.) Das Gresser, oder Ders-Guth Kraucke, inclusive des dazu zugehörigen Josephischen Guths cum Taxa 5 proCent, auf 698 Rthlr. 14 Gr. und 4 proCent, 7938 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. 4.) der 1000 Lehn-Güter Termin auf den 21ten October 6. und der dritte Termin pro praemio auf den 21ten Januarius 1756 Rthlr.

Nehest, zum Verkauf öffentlich subhastiret; welches denen Liebhabern zum Kauf dieser Güther hie mit bekannt gemacht wird.

Es wird denen Kauf-Liebhabern hierdurch bekandt gemacht, daß die Wilsche 190 Bonische Lehn-Güther bey Züllichow gelegen, und zwar das sogenannte Bonische Rieder-Guth in Krausow, so vorhin wol schon bekandt gemacht a 5 proCent auf 5792 Rthlr. 2 Gr. 190 aber mit denen Bonischen Meliorationum und Ban-Kosten auf 10961 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. und a 4 proCent vorhin auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 190 aber inclusive der Meliorationum auf 13255 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. 2.) die 190 Bonische Lehn-Güter: 1.) im Dorffe Glaunde, vorhin a 5 proCent 233 Rthlr. 8 Gr. 190 mit denen Bonischen Meliorationum 4933 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und a 4 proCent vorhin 1031 Rthlr. 16 Gr. 190 aber inclusive der Meliorationum auf 6075 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, auch diese Addition der Meliorationum denen Vorigen Proclamatibus weilen der Verkauf dieser Güther gegen die Termine den 24ten Julii, 22ten October c. a. und 22ten Januarii a. f. bekandt gemacht, bezesühret ist. Cäsaria den 22ten October 1755.
Königlich Preussische Neumärkische Regierung, Causler.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Nach-Contract, zwischen seeligen Kaiser Christoph Freytags Erben und dem Stegelmeyser Michael Freytag, wegen derer ersten Landung und Wiesen, auf dem Neumarckischen Felde, auf Michaelis a. c. zu Ende gehen; so wird solches zur fernern Verpachtung bekandt gemacht, und können sich die Pächter bey seeligen Traus Kräncken Witwe auf der Schiffbauers-Lassen in Stettin, melden.

16. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Knechtent Lehmann, wider den Landrath von Zanthier auf Gussler, gewisse Gelber erstritten, hierzu aber verschiedne Creditores sich angeeignet, so daß zu deren Befriedigung das Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Knechtentische Creditores per Edictale auf den 13ten Februaris a. f. citiret, um ihre Forderungen anzugehen, und zu justificiren, mit der Communion, daß die Forderungen von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, und decentwegen allhier niemahls weiter gehret werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preussische Commercielle Regierung.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhalten ihrer Schwes, derer Gebrüdere von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Communion: Daß die Administration verhandelt, und mit solchem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Decembris 1755.

Königliche Preussische Commercielle Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Den 9ten Januarii c. in der Nacht ist ein Colonische Nehmens Valentin Lindbaker, aus dem neu angelegten Wollspinners-Dorffe Dedelsdorf, Störgerbischen Eigenthums, nebst der Frau und zwey Kindern heimlich, ob er gleich vollkommene Arbeit und Unterhalt gehabt, davon gegangen. Der Frl ist etwa 25 Jahr alt, kleiner schmächtiger Statur, glatten röhlichen Gesicht, weilsche Haare, und blaues Aetz tragend. Die Frau etliche 30 Jahr, plätsch und voßengrüßigen Gesicht, trägt eine schwarze Haube, und um den Kopf einen bunten Catunen-Tuch gebunden. Die Kinder sind von 2 bis 3 Jahr. Da nun dieser gottlose Mensch der Stadt viel Kosten gemacht, auch alles was ihm zur Einrichtungs und er sonst gehabt, mitgenommen, leicht lauffähig, zu arretiren, und der nachdrücklichen Strafe würdig; so werden alle respective Obrigkeiten in subdium hienit blänglich ersucht, wo sich der Entlaufene betreten lassen möchte, solchem anzuhalten, und davon Nachricht zu erteilen, da denn gegen Entlohnung aller Unkosten selbiger solch abgehohlet werden soll.

Als der Regierung, Executor Johann Friederich Driegle sich vor einer in Amtsgeschäften vortezommenden Reise nicht wiederum eingefunden, auch daran nun so mehr zu zweifeln, weil v. verschiedene Gelder unberichtigt, und ansehnliche Privat-Schulden sich äußern; so wird denen Commerciellen Obrigkeiten Drieglesten hienit anbefohlen, anständige aber in subdium Junis r. quiritet, falls der Driegle welder von mittelmäßiger Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine gekrümdte Nese an sich hat, sonst

aber eine Peruanische und wehrentheils einen armen Rock zu tragen vsetzet, sich ihres Orts einzufinden solte, solchen in Arrest zu nehmen, und an hiesige Regierung abliefern zu lassen, oder derselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfügung gemacht werden könne. Signaturum Stettin den 17ten Novemder 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Samuel Strassburg, gebürtig aus Breslau in Schlesien, welcher von kurzer bieder Statur, und von solchen kurzen Halbesitz, daß die Unter-Kinn ihm fast auf der Brust liegt, auch von edelichem dicken Gesicht, schwarzbraunen Augen, einer schwärzlichen Peruanische, mit einem Haar-Büchel tragend, und einen bräunlichen Rock, und dessen Aussprache sehr geschwinde, hoch und fast überreichlich ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Clevischen Münze einige tausend Thaler unterschlagen, auch vermuthe sich now unter sich haben muß; Als wird jedermänniglich hiermit diensteundlich erachtet, obgedachten er. Strassburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, so fort zu arestiren, oder arestiren zu lassen, und der Königl. Münze zu Cleve davon Nachricht zu geben.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirchen zu Groß-Möllen, im Eddlischen Synodo, liegen 100 Rthlr. zur Anleihe bereit; wer willens ist die Capital anzulihen, und gehörige Sicherheit leisten kan, wolle sich deshalb bey dem Herrn von Kamecken zu Dirschke melden.

Ein Capital von 400 Rthlr. steht parat zur Anleihe; wer selbides benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich zu melden bey die Kaufleute Rodt jun. und Topp in Stettin.

500 Rthlr. stehen bey der St. Jacobs-Kirche in Stettin zur Ausleihe parat, und werden annoch gegen Ostern 1756 400 Rthlr. einkommen; wer demnach hieron einzeln oder des ganze Capital benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich deserhalb bey obgedachter Kirchen Herrn Provisoribus zu melden.

25 Rthlr. Preussische Legaten-Gelder liegen zur Anleihe parat; wer solche verlangt und sichere Hypothek zu stellen vermag, beliebe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretarium Lüpken in Stettin zu melden, der zu dieser Anleihe befordertlich sey wird.

Es sind zu Stettin 200 Rthlr. Rittersche Kinder-Gelder vorrätzig; wer solcher benöthiget, beliebe sich bey den Käufleier Peterffen, oder d. v. Meister Bergmann zu melden, und können selbige so gleich im Empfang genommen werden.

Es stehen 140 Rthlr. Kinder-Gelder bey Joachim Schmidt Sen. auf der Lesande in Stettin; wer die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe mit ihm näher Unterredung zu pflegen.

Es ist ein Capital von 1450 Rthlr. vorrätzig. Wer dessen bedarf, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, auch des Königl. Papiillon Coll. all Consens beybringen kan, wolle sich solcherhalb bey dem Hofrath Albinus in Stettin zu melden beliben.

Es liegen in Stet in 50 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf sichere Hypothek ansethan werden sollen; Wer solcher benöthiget, kan sich bey den Reichsbläger Meister Jacob Verke deshalb melden; mit Consens eines wohlblühlichen Wapfen Amtes soll das Geld ausgegahlet werthen.

91. Avertissement.

Es sind Pabel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Dose zu Grevelstow im Pheinschen Ererthe, welcher 1608 gedachtem Jabell von Dose und seinen männlichen Leibes-Lehns Erben zu Ehen geerbt worden, annoch eine Lehns-Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, auf Anhalten des seyhigen Vöshers, Jacob Ditow, per Edictales auf den 2ten Februarli a. f. vorgesehen worden, und werden auf deren Anstehen, selbige von dem Dose pänglich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit zween Stillzwolgen bezeuget werden. Signaturum Stettin den 17ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Lehnsfolger und alle dlesigen, welche sonst Ansprache oder Schuld-Forderungen an dritten Dithern Resow, Pateley und Justemio haben, sind auf Anhalten derrer Gebürdere von Dervis auf Russow, nachdem selbige sothane Dithere vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwigs Ditow von Kammin für 33000 Rthlr. verkauft, zu Probachtrana ihrer Befugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Termin auf den 13ten Februarli a. f. angesetzt worden, da dann die Abschieden zu gewarten, daß sie in Ansehung dieser verkauften Dithere und des auszuliehenden Kauf-

Geldes

Seibes niemahlen weiter gehöret, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen anferlet werden solle. **Signatum Stettin den 27ten October 1755.**
Königliche Preussische Pommerische Regierung

Ad instantiam des Obrist Graf von Althaus, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hofgerichts-Präsident von Kleisten besessene Güter Wihow, Wugow, Klein-Erdhilt, L. gench, Dieck, und Zuchendick ein Lehn-Röcht zu haben vermeinen, edictaliter citiret, in Termino den 30ten Januarii a. f. vor dem hiesigen Königl. Hof-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad revocandum & exercendum jus potestatis citiret, alldenn die Wahlböden zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Verdictum der 2300 Rthlr. sofort zu erlösen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termin nicht erscheinen, und ihre Erklärung entgegen der selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie alldenn mit ihrem Lehn-Röcht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden solle. Welches hiemit öffentlich bestand gemacht wird.
Signatum Eddin den 27ten October 1755.
Königlich Preussisches Hinter-Pommerisches Hof-Gericht.

Die Lehnfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schildenk, so weit solches vor Mahlen dem Hofgerichts-Präsidenten von Suchow zugehöret, Ansprüche zu machen berechtiget, sind zu Abthunng derselben auf den 13ten Februarii a. f. ad instantiam, des Lieutenant Verwardt Friederich von Peterdorff, et Edictales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Suchow'schen Gutheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehöret werden sollen.
Signatum Stettin den 24ten October 1755.
Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da der Bauer Christian Kanst, wider seine Ehe-Frau Sophie Sager, in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst, zu Stargard und Anclam a. f. citiret, extrahit dat. inorin Termino prajudiciali auf den 2ten Martii a. f. anderahmet; so wird solches der Sophie Sager hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Ehescheidung bey ihrem Aufsehen in Termino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich anderweitig verhalten zu können. **Signatum Stettin den 10ten November 1755.**
Königliche Preussische Pommerische und Cammerische Regierung.

Nachdem des hieselbst entkauften Stadt-Wart Benedict Material's Ehe-Frau, wider ihren Ehe-Mann in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und zu dessen Vorladung Termino prajudiciali auf den 10ten Martii a. f. per Edictales, so hies, zu Anclam und Stargard affixiret, anderahmet; so wird solches inelich dem Material hieburch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Aufsehen die Ehescheidung erkannt, und sonst rechtliche Verfügungs ersehen soll. **Signatum Stettin den 28ten November 1755.**
Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als der Ban-Brecht Johann Christian Blume zu Wafewald, wider seine Ehe-Frau, Catharina Doo-rothen Richtern, in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und per proclamaa gegen den 10ten Martii a. f. vor die Königliche Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hieburch bekannt gemacht.

Nachdem der Wothen-Käufer Max jüngstlin bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlass ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber keine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa unbekandte Erben hieburch citiret, a dato binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig zu der Verlassenschaft des Maxen zu legitimiren, sub comminatione, falls dergleichen binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft präcludiret und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. **Verdictum Anclam den 26ten November 1755.**
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad Rescriptum Regium vom 2ten Junij, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prediger Aders zu Kradow im Hügenwaldischen Amte hinterlassenen Wittwen Verlassenschaft, als Erben ab intestato, oder sonst auf einige Art und Weise einige Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter in Termino den 26ten Martii des zukünftigen 1756ten Jahres, vor dem Königl. Hof-Gerichte Pommer'sches Hof-Gerichte hieselbst citiret, sich durch unabweislichen Documenta, oder sonst auf eine rechtliche Art zu dieser Erbschaft zu legitimiren, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, darnecht nicht weiter gehöret, sondern von diesem Nachlass abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll. **Signatum Eddin den 12ten December 1755.**
Königlich Preussisches Pommerisches Hof-Gericht hieselbst.

Ob zwar der Ziehungs-Termin der 100sten Classe der von Seiner Königl. Majestät zum Besten der Friedrichs-Schule hieselbst allergnädigst accordirten Städtischen Lotterie auf den 12ten October a. c.

ausgesetzt, und dem Publico solches beandt gemacht worden, so hat dennoch die Plehung, weil die weß-
resten Collecteurs die Designationes der debittirten Loose nicht zu rechter Zeit eingesandt, in gedachten
Termino nicht geschehen können. Wana man dieselbe mit Seiner Königlich Majestät allerhöchsten
Approbation anoch anverweilt protogirt werden müssen, und also Terminus zu Plehung der zweyen
Classen den 26ten Februarii a. f. nummero festgesetzt worden, deraeffalt, daß alsdann die Plehung
ohne allen ferneren Verzug obnaußsichtlich geschehen, und bemeldeten Tago sich um 9 Uhr vor sich ge-
hen soll; als wird den Publico solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Die Plehhaber werden dahero
nochmalen erlichet, ihren Einssatz zu beschleunigen. Die Herren Collecteurs aber werden die Specifias
tionis der debittirten Loose gegen den 26ten Februarii a. f. ohnfehlbar anhero einzusenden, oder zu ges-
wärtigen haben, daß samtllich ihnen zugesandte Billets als debittirt vor ihre Rechnung verzeihen sollen.
Zu Stettin ist der Collecteur Herr Joachim Pauli, Königlich privilegirter Buchhändler. Custrin
den 17ten November 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da dem Wacht-Weicher Kunst, am Fischer-Thor wohnend, durch ein allergnädigstes Rescript de
dato Berlin den 24ten December 1755, abermalen die Freyheit ertheilet worden, weisse Seife zu steten
und Rihte anzusetzen; so wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, damit sich jeder an dem, in
denen Wochen-Zetteln sub Num. 51 & 52 bestablichen angeräumten Inverto, Köstchen mdae, an dem vete-
sichest dahero sowohl denen Herren Materialisten, als einem jeden, daß man sie ferner stetz, mit denen
vorhin benannten Waaren, wohl bedienen werde.

Da Herr Joachim Rosok in Anclam gewilllaet, sein zweytes Wohnhaus in der Feen-Strasse,
Düwerts, zwischen Herren Joachim Stavenhagens St. h. Haus, und der Witwe Dohlin dazween, nebst et-
ner Wiese von 7 Schwaden, an einem hiesigen Bücker zu verkaufen: als wird solches dem Publico, Kö-
niglichster Verordnung gemäss, bekannt gemacht; wann auch wider Vermuthen jemand Ansprache daran
zu haben vernehmen möchte, so hat derselbe sich binnen 4 Wochen, a dato gebrüggts Orts zu melden.

Da das Königl. Amt Pudagla an dem Conf. Disg. Woch zu Schwienmünde, die so genannte
halbe Krau-Wiese, laut Contract vom 20ten Februarii 1753, bis Trinitatis 1759 verpachtet, auch eben
falls des Americi Dren Kampff und Wiesen an denselben vor Erlegung der Monatlichen Contribution
mit Consens der Königl. hochverpflichten Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer überlassen
worden, selbige aber Seiten des Königl. Amtes auf eine widerrechtliche Art unter der Hand an einem
andern verpachtet werden wollen; so wird hiedurch wider diese Verpachtung auf das separatliche protes-
tirt, und ein jeder gewarnt, sich damit nicht zu befassen, sondern vielmehr für Schwaden zu hüten, aus-
gesehen, solte vor null und nichts hiemit erkläret wird.

Der Kaufmann Herr Kuppe in Stargard, am Waller-Thor wohnhaft, kauft das zwischen seinen und
des Brauer Herrn Meyers inze belegene Cammerkeßs Wohnhaus. Wer eine Ansprache daran zu ha-
ben vermeinet, kan sich bis zum Verlassungs-Tage vor Offern bey dem Käufer melden, alsdenn der
Wiß des Kaufs-Protell besahlet werden wird.

Zu Schwienmünde verkauft Schiffer Johann Jacob Janke, sein am Bollweel belegenes Haus,
an den Apotheker Herrn Wolfen, und ist Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 3ten Februarii c.
gedrückt. Wer nun ein jus contradicendi, oder sonst einige Ansprache ex quocunque capite daran zu
haben vermeinet, hat sich in Termino vorm Stadt-Gericht dafelbst zu stellen, und seine Jura sub penna
praelucl wahrzunehmen.

Es wird von einer gewissen Herrschafft ohnweit Stargard, ein städtischer Gärtner, so verheyratet seyn
müß, und besonders die alle a mit allerhand Bäumen, sondern mit Maulbeer-Baum-Plantagen inson-
derheit gut umzuachen weß verlangen; es hat derselbe so zu diesem Dienst Lust hat, sich deswegen
bey den Herrn Bürgermeister Gadebusch in Stargard, entweder schriftlich oder persönlich zu melden,
da er denn von denen Conditionen benachrichtiget werden wird.

Es verkaufft zu Poyß der Ackermann Friker, seine zwey Häuser in der heiligen Geißt-Strasse
an neuen Kirchhofe, und Bienenhagen belegen, an den Ackermann Johann Friederich Wenig, für 128
Rthlr. Verkauß der Verlassung ist auf den 12ten Februarii c. angesetzt.

Es ist den 26ten December 1755, ein großer weißer Hoss-Hund in Teschenhoff auf dem adelichen
Hose gelommen, und hat nicht wider was gehen wollen; wer sich also zu diesem Hunde bekennet, der
wolle sich in Teschenhoff, bey Freyenthalde in Pommeren, halbtigst melden.

Zu P. h. n hat der Brauer und Hofler, Meißer Christian Müller, ex Concursu der Möckerscher
Creditorum, in publicis Licitatione eine halbe Dase Landes für 322 Rthlr. 16 Gr. erstanden; weiches
Herdurch bekannt gemacht wird.

Auf der Anzeige, welche in dem verwichenen Intelligens-Böden, wieder den Verkauf der Gücker
Wieson, H. e. v. und Zukunin, wie auch einiger Höte in Sedowwalde, von Seiten der Frau Dr. h. v. n.
tenant, und der Frau W. c. Präsidentin von Dewig, gechehen, dienet dem Publico zur Nachricht, daß
dieser Widerspuch ganz ungeründet sey, weil denen Herren Behrüderten von Dewig, durch ein allergnädigst
Rescript

Rescript nachgegeben worden, und die Häuser zu verpachten und zu verkaufen, und ist auch nur neulich ein allergrädliches Rescript eingelassen, wodurch denen Witwen verboten worden, mit dergleichen was gegühret eten Angelegen das Publicum nicht ferner zu beschelligen.

Der Witwe Rasberzen Haus zu Stettin in der Fischer-Strasse, soll im lösbaren Stadt-Gerichte den 22ten hujus vor und abgelaufen werden; wer ein jus contradicendi hat, kan sich solbann melden.

Es wird wiederholentlich kund gemacht, das künftigen Marien 2 Buerhöfe zu Köhlerdorf, von dem Antheil der Marien Stifte-Kirche, mit neuen Wirtshen besetzt werden sollen; weshalb dajensigen so die Höfe anzunehmen im Stande sind, und ihres bisherigen Wob verhaltens gute Attestata produciren können, sich in Zeiten bey Administratoribus zu melden haben.

Es hat jemand in Stettin im Jahr 1753 den 20ten September, 4 Stück Wänder für 25 Rthlr. verfertiget: 1ste bestehen in eine grüne Stoffene Wolante, einer schwarzen damastenen Wolante, einer blau damastenen Mäntel, und ein Bisatuch; da man nun in der Zeit so wenig zu seiner Bekleidung kommen können, und noch weitler die Zinsen erhalten; so wird hiermit bekannt gemacht, wann dieselben nicht binnen 14 Tagen eingelöst werden, selbige solbann verfallen seyn sollen.

Es haben die Gebrüder von Dewiß auf Wawow, von des seligen Vice-Präsident von Dewiß nachgelassenen Güthern, zwar Resow, Haseley und Justin, auch einige Obfe in Schödenwalde, zu veranlassen sich angemasset; als es aber mit Abzahlung der Schulden noch nicht abgemacht, und die Frau Witwe sowohl, als die Frau Christ-Plententant in von Dewiß, das Jus Retentionis rechtkräftig erstrite ten; so wird diesem vorzweygen Unterehmen, nicht nur contradiciret, sondern auch bekannt gemacht, das kein Gut noch Hof eher eingeräumet werden wird, bevor die Creditores befriediget, und das Jus Retentionis durch baare Zahlung, gehoben ist.

20. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 1ten bis den 13ten Januarii 1756.

Bey der St. Nicolai-Kirche: David Klockow, Bürger und Kornträger allhier, mit Junger Clara Stecklingen.

Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Qr.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	$\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	11	3	$\frac{3}{4}$
Für 2. Pf. schon woggenbrod	17	1	$\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	2	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4		33

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	1

Zu Stettin sind vom 7 bis den 14ten Januarii 1756 keine Schiffe aus noch einpassirt.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bistberier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	6		8
Stettinsch ordinat braun und weiß Gerkenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart	1		7
auf Donsellen gezogen	1		1
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart	1		7
die Donselle	1		7

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 14ten Januarii 1756.

	Wispel	Scheffel
Weizen	39.	11.
Roggen	30.	12.
Gerste	69.	23.
Rohz		
Haber	6.	15.
Ecksen		4.
Dachweizen		6.

Summa 143. 10.
21. Wölfe

21. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 9ten bis den 16ten Januarii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weylen, der Winsh.	Koggen, der Winsh.	Gerste, der Winsh.	Malz, der Winsh.	Haber, der Winsh.	Erbfen, der Winsh.	Buchweiz, der Winsh.	Poppfen, der Winsh.
Uelam	2 R.	31 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	25 R.	20 R.	20 R.	15 R. 16 R.	32 R.	—	6 R.
Welsard	2 R. 8 g.	—	28 R.	16 R.	21 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Bierwalde	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Bühow	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 g.	30 R.	25 R.	19 R.	—	13 R.	28 R.	—	—
Eckeln	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	15 R. 12 g.	24 R.	16 R.	32 R.	—	—
Eckeln	—	32 R.	29 R.	21 R.	20 R.	—	—	—	15 R.
Daber	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Demm	—	28 R.	22 R. 23 R.	17 R.	19 R.	—	22 R. 24 R.	—	—
Demmin	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Edlichow	—	32 R.	27 R.	20 R.	—	17 R.	—	—	—
Frepentwalde	3 R.	—	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—
Garz	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	21 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	32 R.	26 R.	22 R.	22 R.	8 R.	30 R.	—	8 R.
Hühow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lagendurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mallow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rudardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rurowald	3 R.	31 R.	27 R.	18 R. 19 R.	19 R.	16 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Rencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preiß	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Ragebuse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reenwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlwe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 18 g.	30 R.	26 R.	19 R.	23 R.	15 R.	29 R.	16 R.	8 R.
Stegeln	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 12 g.	30 R. 31 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	20 R.	5 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	17 R.	30 R.	16 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Solpe	—	36 R.	26 R.	18 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, P. Vom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. P. im	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	4 R.
Udermhade	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	18 R.	30 R.	10 R.	26 R.	—	10 R.
Urbom	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wanseein	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	18 R.	30 R.	48 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind ähner in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.